

ENGOBES

SICHERHEITSDATENBLATT (SDS)

Version: 01

Ausstellungsdatum: April 29, 2024

Gemäß: Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Verordnung (EC) Nr. 1907/2006

Abschnitt 1 - Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und der Firma/des Unternehmens

1.1 Produktkennzeichnung

Produktname: Engobes

Produktfarben: Porcelain Engobe, Speckled Buff Engobe, Brick Red Engobe, Dark Brown Engobe, Black Engobe (Porzellan-Engobe, Sprengel-Ocker-Engobe, Ziegelrot-Engobe, Dunkelbraun-Engobe, Schwarz-Engobe)

Produktgrößen: 4 fl. oz. (118 ml), 1 pt (473 ml)

Andere Mittel zur Kennzeichnung: Keine bekannt

Produktbeschreibung: Farbige Flüssigglassurformulierungen, die mit einem Pinsel aufgetragen und anschließend in einem Brennofen gebrannt werden.

1.2 Relevante identifizierte geeignete und ungeeignete Verwendungen für die Substanz oder das Gemisch

Relevante identifizierte Verwendung(en): Das Produkt ist für allgemeine kunsthandwerkliche Zwecke (Erwachsene) bestimmt.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller/Lieferant: Mayco Colors
4077 Weaver Court South
Hilliard, OH 43026

Geschäftstelefon: 614-876-1171

E-Mail: info@maycocolors.com

1.4 Notfalltelefonnummer

Notfalltelefon: Wenden Sie sich an die örtliche Giftnotrufzentrale.

Abschnitt 2 - Identifizierung der Gefahr(en)

2.1. Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

	Gesundheit	Umwelt*	Physikalisch
Einstufung:	Nicht klassifiziert	H401: Gefährlich für die aquatische Umwelt - kurzzeitige (akute) Gefahr (Kategorie 2)	Nicht klassifiziert
SCL und/oder M-Faktor	k.A.	k.A.	k.A.
Verfahren zur Einstufung	Beweiskraft der Daten	Beweiskraft der Daten	Beweiskraft der Daten

* Akute aquatische Toxizität (Kategorien 2 und 3) liegt außerhalb des Anwendungsbereichs der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und der

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; daher ist eine Einstufung des Produkts für akute aquatische Toxizität (Kategorie 2) nicht zwingend erforderlich.

2.2. Elemente des Etiketts

Etikett Piktogramm: Keine

Signalwort: Keine

Gefahrenhinweis: Keine

Sicherheitshinweis: Keine

Ergänzende Informationen zur Gefahr:

- EUH208: Enthält Benzisothiazol-3(2H)-one. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

2.3. Andere Gefahren

- Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt endokrin wirkt.
- Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt die Kriterien für vPvB oder PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, erfüllt.

Abschnitt 3 - Zusammensetzung / Informationen über Inhaltsstoffe

3.1 Substanzen

Dieses Produkt ist eine Mischung und keine Substanz

3.2 Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EC-Nr.	Konzentration in %	GHS-Gefahren
Kristallines Siliziumdioxid	14808-60-7	238-878-4	≤10,86%	H351: Karzinogenität (Kategorie 1) (Einatmen) H372: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition, Kategorie 1, Lunge);
Titandioxid	13463-67-7	236-675-5	≤1,11%	H351: Karzinogenität (Kategorie 2) (Einatmen)
Feldspat	68476-25-5	270-666-7	≤15,94%	H319: Augenreizung (Kategorie 2) H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, Kategorie 3, Lunge);
Pyrithion-Zink	13463-41-7	236-671-3	≤0,01056%	H301: Akute orale Toxizität (Kategorie 3) H318: Augenschädigung (Kategorie 1); H331: Akute Toxizität bei Einatmen (Kategorie 3) H400: Akute aquatische Toxizität (Kategorie 1); H410: Chronische aquatische Toxizität (Kategorie 1)

Die anderen Inhaltsstoffe des Produkts werden entweder als nicht gefährlich eingestuft oder liegen unter ihren jeweiligen GHS-Grenzwerten/Konzentrationsgrenzen im Endprodukt und wurden daher nicht im SDB angegeben.

Das Produkt kann Titandioxid (CAS-Nr. 13463-67-7), Staub (CAS-Nr. 1333-86-4) und/oder Feldspat (CAS-Nr. 68476-25-5) enthalten, die beim Einatmen gefährlich sein können. In Anbetracht der Beschaffenheit und der physikalischen Form des Produkts (*d.h.* flüssige Glasur), würden luftgetragene lungengängige Partikel wahrscheinlich nicht von dem Produkt freigesetzt werden und daher ist die Gefahr für das Produkt nicht relevant. Es wurde davon ausgegangen, dass die Glasur nach dem Brennen im Ofen nicht mehr geschliffen wird.

Spezifische Konzentrationsgrenze	Multiplikationsfaktor	Akute Toxizität Schätzung

Engobes	k.A.	k.A.	>2000 mg/kg (oral/dermal) >20 mg/l (Einatmen)
---------	------	------	--

Abschnitt 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Wenn eine Reizung auftritt, entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und problemlos möglich - spülen Sie die Augen mit Wasser aus. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe einholen.

Hautkontakt: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Wenn eine Reizung auftritt, waschen Sie sich mit reichlich Wasser und Seife. Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus. Bei anhaltender Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Einatmen: Das Einatmen als Expositionsweg ist bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht zu erwarten. Wenn jemand einer übermäßigen Menge des Materials in der Luft ausgesetzt ist, bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Im Zweifelsfall ist ein Arzt aufzusuchen.

Einnahme: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Den Mund mit Wasser ausspülen. Lösen Sie kein Erbrechen aus. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Im Zweifelsfall ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

- Siehe Abschnitt 11 - Toxikologische Informationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

- Nicht erforderlich.

Abschnitt 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie für die Umgebung geeignete Löschmittel, wenn das Material in Brand geraten ist (z. B. Wassernebel, Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

- Reizende Dämpfe oder Rauche können sich bilden, wenn das Produkt in Brand gerät:
- Siehe auch Abschnitt 10 - Stabilität und Reaktivität.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Zum Schutz vor potenziell reizenden Dämpfen ein umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung (PSA) und Notfallmaßnahmen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Belüften Sie den Bereich, wenn das Produkt in geschlossenen Räumen oder anderen schlecht belüfteten Bereichen verschüttet wird. Beachten Sie die PSA-Hinweise in **Abschnitt 8 - Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung.**

Notfall-Verfahren: Nicht verfügbar.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

- Eindringen und Kontakt mit Erdreich, Abflüssen, Kanalisation und Gewässern vermeiden. Informieren Sie die zuständigen lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Behörden.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Maßnahmen zur Eindämmung und Reinigung: Aufnehmen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Nehmen Sie das verwertbare Produkt auf und geben Sie es zur Wiederverwertung und/oder Entsorgung in einen dafür vorgesehenen Behälter. Belüften Sie den kontaminierten Bereich gründlich. Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe **Abschnitt 8 - Expositionskontrollen/Personenschutz** und **Abschnitt 13 - Überlegungen zur Entsorgung**.

Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

- Nach der Handhabung gründlich die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Mitarbeiter sollten in der sicheren Verwendung und Handhabung von chemischen Stoffen geschult werden.
- Siehe Abschnitt 8 - Expositionskontrollen/Personenschutz

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

- Halten Sie den Behälter fest verschlossen, um ein Auslaufen zu vermeiden.
- An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

- Siehe **Abschnitt 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen**

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz. Nur Dämpfe wurden als vorhersehbar bei normalem Gebrauch angesehen. Luftgetragene Partikel, wie z. B. Staub, sind bei normalem Gebrauch nicht vorhersehbar.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	ACGIH TLV TWA	OSHA PEL TWA	NIOSH REL TWA	DFG MAK
Kristallines Siliziumdioxid	14808-60-7	0,025 mg/m ³ R	0,05 mg/m ³ *	0,05 mg/m ³ *	k.A.
Titandioxid	13463-67-7	10 mg/m ³	15 mg/m ³ **	k.A.	0,3 mg/m ³ R***

N/Z - Nicht zutreffend

R - Gemessen als lungengängige Fraktion des Aerosols.

* Lungengängiger Staub

** Gesamtstaub

*** Multipliziert mit der Materialdichte

Hinweis: Die oben aufgeführten Werte für Titandioxid (CAS-Nr. 13463-67-7) beziehen sich auf nicht ultrafeine und nicht nanoskalige oder feinkörnige Partikel.

8.2 Expositionskontrollen:

Geeignete technische Einrichtungen

- Keine besonderen Anforderungen unter normalen Verwendungsbedingungen und bei ausreichender Belüftung. Mechanische Belüftung oder lokale Absaugung kann erforderlich sein.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Hinweis: Berücksichtigen Sie bei der Auswahl der PSA die Konzentration und Menge des Produkts am Arbeitsplatz. Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden.

- Atemschutz:** Unter normalen Einsatzbedingungen ist ein Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Geeigneten Atemschutz verwenden, wenn eine Exposition gegenüber Staubpartikeln, Nebel oder Dämpfen wahrscheinlich ist. Lassen Sie sich von einem Industriehygieniker beraten, um den geeigneten Atemschutz für Ihre spezifische Verwendung dieses Materials zu bestimmen. Ein Atemschutzprogramm, das alle geltenden Vorschriften erfüllt, muss immer dann befolgt werden, wenn die Arbeitsplatzbedingungen die Verwendung eines Atemschutzgeräts erfordern.
- Augen/Gesicht:** **Wenn ein Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.**
- Hände:** Gute Arbeitshygiene anwenden, um Hautkontakt zu vermeiden. Wenn ein Kontakt mit dem Material möglich ist, sind Chemikalienschutzhandschuhe zu tragen.
- Körper/Haut:** Handschuhe, Schutzanzug, Schürze, Stiefel, soweit erforderlich, um den Kontakt zu minimieren. Keine Ringe, Uhren oder ähnliche Kleidungsstücke tragen, in denen sich das Material verfangen könnte.
- Thermische Gefahren:** Keine bekannt.
- Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht verfügbar.
- Hygienemaßnahmen:** Beachten Sie bewährte industrielle Hygieneverfahren. Vermeiden Sie Hautkontakt. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen und muss vor der Wiederverwendung gewaschen werden. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Abschnitt 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Hinweis: Die nachstehenden Angaben sind typische Werte und stellen keine Spezifikation dar.

Aussehen: Physikalischer Zustand: Farbe Geruchsschwelle	Flüssigkeit Siehe Abschnitt 1.1 Keine	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar Nicht verfügbar
pH (wie zugeführt):	7,0 - 8,0	Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Schmelz-/Gefrierpunkt:	0 °C (32 °F)	Dynamische Viskosität:	Nicht verfügbar
Siedepunkt/Bereich:	100 °C (212 °F)	Molekulargewicht:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Nicht verfügbar	Geschmack:	Nicht verfügbar
Verdunstungsrate:	Nicht verfügbar	Explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit:	Nicht verfügbar	Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Obere/untere Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar	Oberflächenspannung:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar	Flüchtiger Bestandteil:	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit:	Nicht verfügbar	Gasgruppe:	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Luft = 1):	Nicht verfügbar	pH (als Lösung):	Nicht verfügbar
Spezifisches Gewicht (Wasser = 1):	1,2 - 1,3	VOC:	Nicht verfügbar
Relative Dichte:	Nicht verfügbar	Umfang der Partikelgröße:	Nicht verfügbar

9.2.1 Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen

Explosivstoffe	Nicht verfügbar
Flammable Gase	Nicht verfügbar
Aerosole	Nicht verfügbar
Oxidierende Gase	Nicht verfügbar
Gase unter Druck	Nicht verfügbar
Entzündliche Flüssigkeiten	Nicht verfügbar
Entzündbare feste Stoffe	Nicht verfügbar
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	Nicht verfügbar
Pyrophore Flüssigkeiten	Nicht verfügbar
Pyrophore Feststoffe	Nicht verfügbar
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Nicht verfügbar
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln	Nicht verfügbar
Oxidierende Flüssigkeiten	Nicht verfügbar
Oxidierende Feststoffe	Nicht verfügbar
Organische Peroxide	Nicht verfügbar
Ätzend für Metalle	Nicht verfügbar
Desensibilisierte Explosivstoffe	Nicht verfügbar

9.2.2 Andere Sicherheitscharakteristiken

Mechanische Sensitivität	Nicht verfügbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Polymerisation	Nicht verfügbar
Bildung von explosionsfähigen Staub/Luft-Gemischen	Nicht verfügbar
Säure-/Alkalireserve; e) Verdunstungsrate	Nicht verfügbar
Mischbarkeit	Nicht verfügbar
Leitfähigkeit	Nicht verfügbar
Korrosivität	Nicht verfügbar
Gasgruppe	Nicht verfügbar
Redoxpotential	Nicht verfügbar
Potential zur Bildung von Radikalen	Nicht verfügbar
Photokatalytische Eigenschaften	Nicht verfügbar

Abschnitt 10 - Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Dieser Stoff gilt unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen als nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

- Dieser Stoff gilt unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen als stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

- Unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Exposition gegenüber hohen Temperaturen
- Starke Säuren
- Starke Basen
- Starke Oxidationsmittel

10.5 Unverträgliche Materialien

- Starke Säuren
- Starke Basen
- Starke Oxidationsmittel
- Starke Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Bei thermischer Zersetzung oder Verbrennung können Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere Produkte unvollständiger Verbrennung entstehen. Bei der Verbrennung, dem Brennen oder der Zersetzung von trockenen Feststoffen können reizende und giftige Stoffe freigesetzt werden.

Abschnitt 11 - Toxikologische Informationen

11.1. Informationen über Gefahrenklassen:

Wahrscheinliche Wege der Exposition: Hautkontakt, versehentliches Einnehmen.

Mögliche Anzeichen und Symptome: Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht zu erwarten.

Akute orale Toxizität:	Pyrithion-Zink (CAS-Nr. 13463-41-7) wurde für akute orale Toxizität (Kategorie 3) eingestuft; eine Produktklassifizierung ist jedoch aufgrund der Konzentration von Pyrithion-Zink und angesichts des Produkt-ATE >2000 mg/kg nicht erforderlich.
Akute dermale Toxizität:	Das Produkt ist aufgrund von Studien an Mensch und/oder Tier praktisch ungiftig.
Akute Toxizität beim Einatmen:	Pyrithion-Zink (CAS-Nr. 13463-41-7) wurde für akute Toxizität beim Einatmen (Kategorie 3) eingestuft; eine Produktklassifizierung ist jedoch aufgrund der Konzentration von Pyrithion-Zink und angesichts des Produkt-ATE >2000 mg/kg nicht erforderlich.
Hautätzungen/Reizungen:	Die Inhaltsstoffe >1% dieses Produkts sind auf der Grundlage von Studien an Mensch und/oder Tier nicht hautreizend.
Schwere Augenschäden/-reizungen:	Pyrithionzink (CAS-Nr. 13463-41-7) wurde als augenschädigend eingestuft (Kategorie 1); aufgrund der Konzentration von Pyrithionzink und einer Überprüfung der verfügbaren Daten ist eine Produktklassifizierung jedoch nicht gesichert. Feldspat (CAS-Nr. 68476-25-5) wurde als augenreizend eingestuft (Kategorie 2). Die Einstufung des Produkts als augenreizend ist aufgrund der Beschaffenheit/physikalischen Form des Produkts (<i>d. h.</i> , flüssige Glasur) nicht gewährleistet. Es wurde davon ausgegangen, dass die Glasur nach dem Brennen im Ofen nicht mehr geschliffen wird. Die anderen Inhaltsstoffe >1 % sind laut Studien an Menschen und/oder Tieren nicht augenreizend.
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Die Inhaltsstoffe >0,1 % sind aufgrund von Studien an Mensch und/oder Tier nicht hautsensibilisierend.
Mutagenität:	Die Inhaltsstoffe >0,1 % sind aufgrund von Studien an Menschen und/oder Tieren nicht mutagen.
Karzinogenität:	Kristallines Siliziumdioxid (luftgetragene, ungebundene Partikel von lungengängiger Größe) (CAS-Nr. 14808-60-7) wurde als karzigen eingestuft

(Kategorie 1). Titandioxid (CAS-Nr. 13463-67-7) (luftgetragene, ungebundene Partikel von lungengängiger Größe) wurde als krebserregend eingestuft (Kategorie 2). Titandioxid wird von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft. Kristallines Siliziumdioxid (aufgeführt als Siliziumdioxidstaub, kristallin, in Form von Quarz oder Cristobalit) wird von der IARC als Gruppe 1 eingestuft. Titandioxid und kristallines Siliziumdioxid werden auch von NTP und ACGIH als krebserregend eingestuft. Eine Klassifizierung des Produkts kann aufgrund der Überprüfung der verfügbaren Daten und der Art/physikalischen Form des Produkts (d. h. Flüssigkeit) nicht gewährleistet werden. Es wurde davon ausgegangen, dass die Glasur nach dem Brennen im Ofen nicht mehr geschliffen wird. Die anderen Inhaltsstoffe >0,1 % sind aufgrund von Tierversuchen nicht krebserregend oder es wurden keine Daten für die Bestandteile dieses Produkts ermittelt.

Reproduktionstoxizität: Die Inhaltsstoffe >0,1 % verursachen aufgrund von Studien an Menschen und/oder Tieren keine Reproduktionstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Feldspat (CAS-Nr. 68476-25-5) wurde für spezifische Zielorgan-Toxizität eingestuft (einmalige Exposition, Kategorie 3 - Lunge). Auf der Grundlage einer Überprüfung der verfügbaren Daten und der Beschaffenheit/physikalischen Form des Produkts (d. h. flüssige Glasur) ist eine Klassifizierung des Produkts im Hinblick auf spezifische Zielorgan-Toxizität nicht gewährleistet. Es wurde davon ausgegangen, dass die Glasur nach dem Brennen im Ofen nicht mehr geschliffen wird. Die anderen Inhaltsstoffe >1 % haben keine spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), die auf Studien mit Menschen und/oder Tieren beruhen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Kristallines Siliziumdioxid (CAS-Nr. 14808-60-7) wurde für spezifische Zielorgan-Toxizität eingestuft (einmalige Exposition, Kategorie 1 - Lunge). Auf der Grundlage einer Überprüfung der verfügbaren Daten und der Beschaffenheit/physikalischen Form des Produkts (d. h. flüssige Glasur) ist eine Klassifizierung des Produkts im Hinblick auf spezifische Zielorgan-Toxizität nicht gewährleistet. Es wurde davon ausgegangen, dass die Glasur nach dem Brennen im Ofen nicht mehr geschliffen wird. Die anderen Inhaltsstoffe >1 % haben keine spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), die auf Studien mit Menschen und/oder Tieren beruhen.

Aspirationsgefahr: Die Inhaltsstoffe >1 % verursachen aufgrund von Studien an Menschen und/oder Tieren keine Aspirationsgefahren.

11.2 Informationen über andere Gefahren

11.2.1 Endokrin wirkende Eigenschaften

- Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt endokrin wirkt..

11.2.2 Informationen über andere Gefahren

- Keine weiteren nennenswerten Gefahren.

Referenzen:

- ECHA (European Chemicals Agency). 2024. REACH Datenbank registrierter Stoffe. <https://echa.europa.eu/search-for-chemicals>
- IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung). 2024. Agents Classified by the IARC Monographs, Volumes 1–129. <https://monographs.iarc.who.int/list-of-classifications/>
- NTP (National Toxicology Program). 2021. Report on Carcinogens, Fifteenth Edition.; Research Triangle Park, NC: U.S. Department of Health and Human Services, Public Health Service. <https://ntp.niehs.nih.gov/go/roc15>

Abschnitt 12 - Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

- Die akute aquatische Toxizität (Kategorien 2 und 3) fällt nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; daher ist eine Einstufung des Produkts für die akute aquatische Toxizität (Kategorie 2) nicht zwingend erforderlich.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Spezies	Wert
Zinkpyrithion*	13463-41-7	<i>Pimephales promelas</i>	LC ₅₀ (96h): 0.0026 mg/L □ NOEC (96h): 0.011 mg/L
		<i>Daphnia magna</i>	LC ₅₀ (48h): 0.0082 mg/L □ NOEC (48h): 0.011 mg/L
		<i>Selenastrum capricornutum</i>	EC ₅₀ (120h): 0.028 mg/L □ NOEC (120h): 0.0078 mg/L

*Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), M=1000 für akute aquatische Effekte und M=10 für chronische aquatische Effekte.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Zinkpyrithion (CAS-Nr. 13463-41-7) ist nicht persistent und wird im Wasser und in der anaeroben Sedimentschicht schnell abgebaut.
- Für die anderen Inhaltsstoffe des Produkts liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Es ist unwahrscheinlich, dass Zinkpyrithion (CAS-Nr. 13463-41-7) in Wasserlebewesen bioakkumuliert, weder direkt noch über die Nahrungskette. Der geschätzte log K_{ow} beträgt -1,99.
- Für die anderen Inhaltsstoffe des Produkts liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität in Böden

- Zinkpyrithion (CAS-Nr. 13463-41-7) ist in Böden leicht (K_{oc}=784) oder sehr leicht (K_{oc}=2347) mobil und in Sedimenten sehr leicht mobil (K_{oc}=3597-10633).
- Für die anderen Inhaltsstoffe des Produkts liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

- Die Inhaltsstoffe in diesem Produkt werden nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

- Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt endokrin wirkt.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

- Keine weiteren Daten verfügbar.

Referenz:

ECHA (European Chemicals Agency). 2024. REACH Datenbank registrierter Stoffe.

<https://echa.europa.eu/search-for-chemicals>

Abschnitt 13 - Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Abfallvorbereitung zur Entsorgung: Produkt für den beabsichtigten Zweck verwenden oder wenn möglich recyceln. Abfall darf nicht durch Einleitung in die Kanalisation entsorgt werden. Der Abfall ist in Übereinstimmung mit örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackung: Es ist nicht zu erwarten, dass die Verpackung des Behälters Gefahren birgt.

Abschnitt 14 - Transportinformationen

Hinweis: Dieses Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.1 UN-Nummer	Nicht festgelegt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht festgelegt.
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	Nicht festgelegt.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht festgelegt.
14.5 Umweltgefahren:	Keiner
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Nutzer	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code	Nicht zutreffend

Abschnitt 15 - Regulatorische Informationen

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

Hinweis: Die Informationen, die zur Bestätigung des Konformitätsstatus dieses Produkts verwendet wurden, können von den in **Abschnitt 3** aufgeführten chemischen Informationen abweichen.

Europäische Union

Seveso-Richtlinie (2012/18/EU): Methanol (CAS-Nr. 67-56-1) ist aufgelistet. Es sind keine weiteren Inhaltsstoffe in diesem Produkt aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, Anhang I und II: Es sind keine Inhaltsstoffe in diesem Produkt aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008, Anhang I, Teile I-III: Es sind keine Inhaltsstoffe in diesem Produkt aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004, Anhang I: Es sind keine Inhaltsstoffe in diesem Produkt aufgeführt.

Deutschland:

Wassergefährdungsklasse: nwg - nicht wassergefährdend

International:

IARC: Kristallines Siliziumdioxid (CAS-Nr. 14808-60-7) ist in der Gruppe 1, krebserregend für den Menschen, aufgeführt. Kobalt (CAS-Nr. 7440-48-4) ist in Gruppe 2A, wahrscheinlich krebserregend für den Menschen, aufgeführt. Titandioxid (CAS-Nr. 13463-67-7) ist in Gruppe 2B, möglicherweise krebserregend für den Menschen, aufgeführt. Keine anderen Inhaltsstoffe in diesem Produkt sind in Bezug auf Karzinogenität eingestuft.

15.2 Chemische Sicherheitsbewertung

- Für die Inhaltsstoffe in diesem Produkt sind keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 16 - Andere Informationen

Liste der Akronyme und Abkürzungen:

ACGIH: Amerikanische Vereinigung der Staatshygieniker	OSHA: Verwaltung für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
CAS: Chemical Abstract Service-Nummer	PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (EC) Nr. 1272/2008	PEL: Zulässiges Expositionsniveau

DFG MAK: Deutsche Forschungsgemeinschaft Maximale Arbeitsplatz-Konzentration	PPE: Persönliche Schutzausrüstung
EC: Die Europäische Kommission	REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
ECHA: European Chemicals Agency	REL: Recommended exposure level (empfohlenes Expositionsniveau)
IBC: International Bulk Chemical	SDB: Sicherheitsdatenblatt
GHS: Global harmonisiertes System	TLV: Threshold limit value (Schwellengrenzwert)
IARC: International Agency for Research on Cancer	TWA: Zeitlich gewichteter Durchschnitt
MARPOL: Meeresverschmutzung (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)	UN: Vereinte Nationen
NIOSH: National Institute for Occupational Safety & Health	vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
NTP: National Toxicology Program	WGK: Wassergefährdungsklasse

Quellenangaben:

ECHA (European Chemicals Agency). 2024. REACH Datenbank registrierter Stoffe.

<https://echa.europa.eu/search-for-chemicals>

IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung). 2024. Agents Classified by the IARC Monographs, Volumes 1–129.

<https://monographs.iarc.who.int/list-of-classifications/>

NTP (National Toxicology Program). 2021. Report on Carcinogens, Fifteenth Edition.; Research Triangle Park, NC: U.S. Department of Health and Human Services, Public Health Service. <https://ntp.niehs.nih.gov/go/roc14>

Haftungsausschluss:

Die hierin enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt. Weder der oben genannte Anbieter noch eine seiner Tochtergesellschaften übernehmen jedoch irgendeine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die endgültige Entscheidung über die Eignung eines Materials liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers. Alle Materialien können unbekannte Gefahren bergen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben sind, können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen Gefahren sind, die bestehen.

Revisionsindikator: Dies ist ein neues Sicherheitsdatenblatt.

Erstellungsdatum: April 29, 2024